

REFORM DER PFLEGEVERSICHERUNG

PLANUNG

- Kernpunkte der Pflegeversicherung
- was ändert sich
Demenz / Pflegezeit / Prüfungen /
Zahlungen / Pflegeberatung / Beiträge / ...
- Wem nützt es?

DEMENZ – 1

- „erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz“
drei Abstufungen: keine – etwas – sehr
- ambulante Angebote (Demenzcafe):
1200 € bzw. 2400 € auch ohne Pflegestufe I
(bisher 460 € /Jahr)

DEMENZ - 2

- stationär: zusätzliches Personal
etwa: 1 Vollzeitstelle für 25 Demenzkranke

PFLEGEZEIT

wenn nahe Angehörige mind. in Pflegestufe I
in zwei Varianten

- ähnlich der Erziehungszeit 6 Monate frei
– in Betrieben ab 15
- als spontane Freistellung bis zu 10 Tagen
wenn nahe Angehörige neu pflegebedürftig
werden
– in allen Betrieben

QUALITÄTSPRÜFUNGEN – 1

- alle 3 Jahre, ab 2011 jährlich
- grundsätzlich ohne Ankündigung
- Ergebnisse sind zeitnah, in verständlicher und vergleichbarer Form zu veröffentlichen.

QUALITÄTSPRÜFUNGEN – 2

- Zur Zeit gibt es Regelwerke für die Prüfungen von ambulanten (188 S.) und stationären (208 S.) Pflegeeinrichtungen ... trotzdem ist Unsicherheit weit verbreitet
- zur Qualität von amb./stat. Zusatzangeboten für Demenzkranke gibt es kaum Überlegungen

LEISTUNGEN

- Pflegegeld

	bisher	ab. 1.7.
Pflegestufe I	205	215
Pflegestufe II	410	420
Pflegestufe III	665	675

LEISTUNGEN

- Sachleistungen

	bisher	ab. 1.7.
Pflegestufe I	384	420
Pflegestufe II	921	980
Pflegestufe III	1432	1470

LEISTUNGEN

- Verhinderungspflege
bis zu 4 Wochen / Jahr

	bisher	ab. 1.7.
alle Pflegestufen	1432	1470

PFLEGESTÜTZPUNKTE

sollten

- flächendeckend
- umfassend
- verbindlich

zu Pflege beraten

in NRW ... ?

BEITRÄGE

- ab 1.7.08
2,2 % für Kinderlose
bzw. 1,95 %

STATIONÄR: ÄRZTLICHE VERSORGUNG

- Einrichtungen werden aufgefordert die ärztliche Versorgung sicherzustellen
 - ... in Zusammenarbeit mit vorhandenen Praxen
 - ... wenn nötig können Docs angestellt werden

BEZAHLUNG

- „ortsüblicher“ Lohn
ist Bedingung für Versorgungsvertrag
- ... Mindestlohn light

ENTBÜROKRATISIERUNG

- Dokumentationspflichten
... wird bearbeitet
- Qualitätsprüfungen sollen zwischen verschiedenen Behörden abgesprochen werden
- ...

NEUE WOHNFORMEN

- Heimrecht ist Ländersache
- Erleichterungen für Pflegebudgets
- „pooling“ von Leistungen Sozialhilfe /
Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe /
Pflegeversicherung / Krankenversicherung

... muss immer im Einzelfall
geklärt und genehmigt werden

EINZELPFLEGEKRÄFTE

Bundesministerium:

„In Zukunft kann zum Beispiel eine Altenpflegerin oder Altenpfleger, die sich selbständig machen, Verträge mit den Pflegekassen zur Versorgung eines oder mehrerer Pflegebedürftigen abschließen. Bisher war das nur zulässig, wenn die Versorgung nicht durch Pflegedienste sicherzustellen war.“

BEARBEITUNGSZEITEN

- künftig sollen zwischen Antrag und Entscheidung nicht mehr als 5 Wochen vergehen
- In KH oder Hospiz soll die Begutachtung innerhalb 1 Woche nach Antrag stattfinden.

WAS FEHLT ?

WAS FEHLT ?

- langfristige Finanzierung
- Neuregelung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Durchführungsvorschriften

Diese Datei wurde von Georg Paaßen erstellt.
Alle Rechte vorbehalten.
Ausnahmen nur mit schriftlicher Zustimmung.

- Kontakt:
www.pflegestufe.info/impressum.html